



Redaktions-Statut für die Gemeinde-Nachrichten der Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh

Aus sprachlichen Gründen wurde die männliche Schreibweise gewählt. Selbstverständlich sind beide Geschlechter gleichermassen angesprochen.

1. Herausgeber

Unter dem Namen „Hofstetten-Flüh aktuell“ gibt der Gemeinderat monatlich erscheinende Gemeinde-Nachrichten heraus. Diese werden an alle Haushalte verteilt und drei Arbeitstage nach Erscheinen, d.h. nach erfolgter Verteilung in die Haushalte, auf der Homepage der Gemeinde Hofstetten-Flüh als PDF veröffentlicht.

Die Gemeinde trägt die Kosten der Herstellung und der Verteilung, welche jährlich budgetiert werden.

2. Zweck der Gemeinde-Nachrichten

Zweck der Gemeinde-Nachrichten ist die Information der Bevölkerung über aktuelles Geschehen in der Gemeinde, den Kirchgemeinden und religiösen Gemeinschaften sowie bevorzugt in den ortsansässigen Vereinen und Institutionen.

Darüber hinaus informieren sie über Geschichte, Kultur und Natur in unserem Umfeld sowie zu weiteren Themen, die für die Bevölkerung von Interesse sind.

3. Redaktion

Für die Herstellung der Gemeinde-Nachrichten setzt der Gemeinderat eine Redaktion ein. Die Redaktion ist eine Arbeitsgruppe. Diese konstituiert sich selbst und setzt sich wie folgt zusammen:

- eine Vertretung der Gemeindeverwaltung
- zwei oder mehr Redaktionsmitglieder, die von der Redaktion vorgeschlagen und vom Gemeinderat bestätigt werden.
- Einwohner aus beiden Dorfteilen sollen in der Redaktion vertreten sein.
- Die Redaktion konstituiert sich selbst.

Der zuständige Ressortchef des Gemeinderats wird zu den Redaktionssitzungen eingeladen.

4. Aufgaben der Redaktion

Die Redaktion nimmt die eingehenden Beiträge entgegen, sichtet sie, führt ein Lektorat durch, gestaltet die einzelnen Ausgaben und erstellt das druckreife Layout.

Darüber hinaus erarbeitet oder übernimmt die Redaktion Beiträge über die Ortsgeschichte, über kulturelles Schaffen in Vergangenheit und Gegenwart, über unsere Umwelt, über Wald und Flur, sowie weitere für die Bevölkerung interessante Themen.

Die Redaktion erstellt das Budget.

5. Richtlinien

Die Redaktion erstellt Richtlinien über Inhalt und Form der Beiträge, die vom Gemeinderat genehmigt werden. Beiträge, die diesen Richtlinien nicht entsprechen, werden zurückgewiesen.

6. Entschädigung

Die Entschädigung der Redaktion ist im Anhang A geregelt.

Genehmigung

Dieses Redaktions-Statut wurde vom Gemeinderat am 1. April 2003 genehmigt und tritt mit Wirkung ab 1. April 2003 in Kraft.

Die Anpassungen zu diesem Redaktions-Statut wurden vom Gemeinderat am 4. Januar 2005 genehmigt und treten ab 1. Januar 2005 in Kraft.

Das in Bezug auf die Veröffentlichung im Internet ergänzte Redaktionsstatut wurde vom Gemeinderat am 1. April 2008 genehmigt und mit Wirkung ab 1. März 2008 in Kraft gesetzt.

Das überarbeitete Redaktionsstatut wurde vom Gemeinderat am 22. September 2015 genehmigt und tritt ab 22. September 2015 in Kraft.

Das überarbeitete Redaktionsstatut wurde vom Gemeinderat am 7. Dezember 2021 genehmigt und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Anhang A zum Redaktionsstatut Hofstetten-Flüh *aktuell*

In diesem Anhang werden die Einzelheiten für die Entschädigungen geregelt, die den Redaktionsmitgliedern der Gemeinde-Nachrichten „Hofstetten-Flüh *aktuell*“ für spezielle Aufgaben zustehen:

1. Vorsitz

Der Vorsitz in der Redaktion des Hofstetten Flüh *aktuell* wird mit einem Fixum entsprechend dem Aktuariat einer Kommission entschädigt.

2. Layoutarbeit

Der Formatierungs- und Layout-Aufwand wird pro aufgewendete Stunde entschädigt. Es gilt der Sitzungsgeldansatz.

3. Redaktionelle Beiträge

Als redaktionelle Beiträge gelten Beiträge, die von der Redaktion beschlossen wurden. Dafür erhält der Verfasser ein Honorar entsprechend dem geltenden Sitzungsgeldansatz pro Seite, das gilt auch für das Titelbild.

Ist für einen Beitrag die Teilnahme an einem Informationsanlass o.ä. erforderlich, wird die dafür aufgewendete Zeit pro Stunde mit dem geltenden Sitzungsgeldansatz vergütet.

4. Spesen

Spesen werden nur ausnahmsweise und auf vorgängig bewilligtem Antrag gemäss Dienst- und Gehaltsordnung für Behörde- und Kommissionsmitglieder der Gemeinde Hofstetten-Flüh und auf Grund von Belegen vergütet.

Genehmigung

Dieser Anhang ist Bestandteil des Redaktions-Statuts für die Redaktion der Gemein-denachrichten von Hofstetten-Flüh und wurde vom Gemeinderat am 1. April 2003 genehmigt und tritt ab 1. April 2003 in Kraft.

Die Neufassung von Pkt. 3 wurde vom Gemeinderat am 11. September 2007 genehmigt und tritt ab 1. Januar 2008 in Kraft.

Die Änderungen in Pkt. 3 wurden vom Gemeinderat am 7. Dezember 2021 genehmigt. Sie treten ab 1. Januar 2022 in Kraft.